



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Gemeinde Wolfenschiessen: Gefahrenkarten aktualisiert

Aufgrund der Unwetter-Ereignisse von 2005 sind in der Gemeinde Wolfenschiessen die Gefahrenkarten Wildbäche, Rutschungs- und Sturzprozesse überarbeitet worden. Diese Richtplaninstrumente bilden eine wesentliche Grundlage für die Überprüfung und Anpassung der Nutzungsplanung. Die Umsetzung der entsprechenden Risiko- und Gefahrenbeurteilung ist Aufgabe der Gemeinde.

Gefahren, die von Wildbächen ausgehen, ist in erster Linie mit dem Unterhalt der Gewässer sowie mit raumplanerischen Instrumenten zu begegnen. Gefahrenkataster und Gefahrenkarten bilden hierzu die fachlichen Beurteilungsgrundlagen. Sie werden im Kanton Nidwalden von der Fachkommission Naturgefahren in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet und in der Nutzungsplanung umgesetzt.

Drei Gefährdungsstufen mit unterschiedlichen Konsequenzen

In den Gefahrenkarten werden drei Stufen unterschieden. Die Rote Stufe (Verbotsbereich) bezeichnet Gebiete, in denen eine erhebliche Gefährdung besteht. Die Blaue Stufe (Gebotsbereich) bezeichnet Bereiche mittlerer Gefährdung, die Gelbe Stufe (Hinweisbereich) umschreibt Bereiche mit geringer Gefährdung. Mit Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement und der räumlichen Festlegung der Gefahrengebiete im Zonenplan werden die Vorgaben der Gefahrenkarten in der Nutzungsplanung umgesetzt. Insbesondere für die rote und blaue Stufe sind raumplanerische Vorkehrungen zu treffen, da in diesen Gebieten ein beträchtliches Risiko für Menschen und Sachwerte vorhanden ist.

Ersatz der Gefahrenkarten

Die bisher für die Gemeinde Wolfenschiessen gültigen Gefahrenkarten stammen aus dem Jahr 2004. Aufgrund der Unwetterereignisse des Jahres 2005 hat der Kanton eine Neubeurteilung vorgenommen und die Dossiers Wildbäche, Rutschungs- sowie Sturzprozesse überarbeitet. In den aktualisierten Dossiers sind sämtliche Veränderungen präzise dokumentiert. Die einzelnen Gefahrenkarten sind in der Gemeinde Wolfenschiessen sowie beim

Amt für Raumentwicklung einsehbar. Die raumplanerische Umsetzung der entsprechenden Risiko- und Gefahrenbeurteilung obliegt dem Gemeinderat Wolfenschiessen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektion, Telefon 041 / 618 72 00

Urs Braschler, Präsident Fachkommission Naturgefahren, Telefon 041 / 618 40 52

Stans, 20. Juni 2007